

BDA



BERUFSVERBAND
DER ALLGEMEINÄRZTE
IN BERLIN UND BRANDENBURG
– HAUSÄRZTEVERBAND e. V.

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin
Telefon (030) 312 92 43
Telefax (030) 313 78 27
www.bda-hausaerzterverband.de
info@bda-hausaerzterverband.de

11.11.2009

Rundschreiben November 2009

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

**auch der Hausärzterverband Berlin und Brandenburg möchte Sie jetzt zur
Schutzimpfung gegen die sogenannte Schweinegrippe aufrufen.**

Nachdem die Haftungsfragen in dem Vertrag zwischen der KV Brandenburg und dem brandenburgische Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz von unseren Juristen geprüft wurden, ruft der Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg die Hausärzte auf, sich an der Impfkation zu beteiligen.

Die Haftungsfrage ist wie folgt geregelt:

„Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die die Impfungen im Auftrag des Öffentlichen Gesundheitsdienstes nach § 1 durchführen, werden als Verwaltungshelfer des Auftragsgebers tätig, so dass die Amtshaftung nach Art. 324 GG in Verbindung mit § 839 BGB greift. Die Arzthaftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit aus der Durchführung der ärztlichen Impfleistung bleibt unberührt.“

Zur Zeit haben ca. 600 Praxen Ihre Impfbereitschaft gegenüber der KV Brandenburg erklärt.

Je mehr Praxen in den Regionen sich an der Impfkation beteiligen, umso weniger belastend wird es für die einzelnen Praxen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

(Dipl. Med. Hartmut Kuske)
Vorsitzender Brandenburg

(Dr. Hans-Peter Hoffert)
Vorsitzender